

### Abrechnung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes der Stadt Chemnitz per 30.06.2011

In der Haushaltsgenehmigung 2010 wurde die Stadt Chemnitz unter Ziffer 3.b) des Bescheides beauftragt, ein Haushaltssicherungskonzept mit dem Ziel der Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs innerhalb der in § 26 KomHVO vorgesehenen Fristen zu erstellen.

Der Stadtrat beschloss in seinen Sitzungen am 24.11.2010 und 26.01.2011 das Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept der Stadt Chemnitz (EKKo) mit insgesamt 201 Maßnahmen und einem Konsolidierungspotential bis 2015 von 157.358.787 €.

Die Rechtsaufsichtsbehörde wies in der Haushaltsgenehmigung 2011 angesichts des nach wie vor bestehenden erheblichen Konsolidierungsbedarfes eindringlich darauf hin, dass im EKKo enthaltene Konsolidierungsmaßnahmen, deren Umsetzung sich im Rahmen des Vollzuges als teilweise oder gänzlich unmöglich herausstellen sollte, unverzüglich durch alternative Konsolidierungsmaßnahmen zu ersetzen sind, die mindestens den gleichen Konsolidierungsbeitrag erbringen.

Des Weiteren erklärte die Rechtsaufsichtsbehörde, dass die Konsequenz der Stadt beim Vollzug des EKKo bezüglich der gesetzten Konsolidierungsziele ein maßgebliches Beurteilungskriterium der Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahmen in den folgenden Haushaltsjahren sein. In diesem Zusammenhang wurde um Information zum Stand der Umsetzung des EKKo zum 30.06.2011 und mit Vorlage des Haushaltes für 2012 gebeten.

Folgendes Konsolidierungspotential wurde per 30.06.2011 erreicht.

					in €
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Konsolidierungsbeitrag	17.621.284	24.719.603	33.360.553	36.152.669	45.504.678
zum 30.06.2011 erreichter Konsolidierungsbeitrag	11.861.321	0	0	0	0
Differenz	-5.759.963	-24.719.603	-33.360.553	-36.152.669	-45.504.678

Als Anlage 8 und 9 sind die Controllingblätter der Fachämter und selbständigen Einrichtungen sowie die AE-Reduzierungen beigefügt.